

Anlage 1 zu TOP 11.5

FDP Ratsfraktion Neumünster

**Freie
Demokraten**
Neumünster **FDP**

27.03.18

Zusatzantrag zum Antrag 0447/2013/An (TOP 11.5.) der Ratsversammlung vom 27.03.18

Zusätzlich wird der Antrag um einen neuen Punkt 6 ergänzt, der folgenden Wortlaut hat:

„Des Weiteren ist zu untersuchen, welche anderen im städtischen Besitz befindlichen Liegenschaften für eine Unterbringung der Verwaltung, bzw. Teilen davon infrage kommen, zu welchen Bedingungen und zu welchen Kosten.“

Reinhard Ruge
und Fraktion



Anlage 2 zu TOP 11.5

Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

Änderungsantrag

zum Tagesordnungspunkt 11.5 der Ratsversammlung am 27.03.2018

Der Antrag der CDU-Rathausfraktion betr. Erstellung eines Raumprogrammes für ein Verwaltungsgebäude wird wie folgt geändert:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, kurz-, mittel- und langfristigen Raumbedarf in einer Bedarfsanalyse regelmäßig fortzuentwickeln.

2. Auf Basis des nach Ziffer 1 erkannten Bedarfes und des mittelfristigen Bedarfes, wird die Verwaltung beauftragt, eine Befriedigung des Bedarfes unter folgenden Prämissen zu prüfen:

- a) Es werden Varianten des Neubaus und des Ankaufes geprüft.
- b) Es werden keine zusätzlichen Flächenanmietungen vorgenommen.
- c) Bestehende Flächenanmietungen werden reduziert.
- d) Es sind den Fraktionen der Ratsversammlung dabei ständige Sitzungs- und Arbeitsräume mit zu planen.

3. Die städtischen Gremien sind schnellstmöglich, spätestens jedoch vor den Haushaltsberatungen zu dem ~~Doppelhaushalt 2019/20~~ über das Ergebnis zu unterrichten.

Begründung:

Raumbedarfe der Stadtverwaltung steigen und die derzeitige Raumsituation für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unzureichend, es muss Abhilfe geschaffen werden. Zudem ist die Stadt Neumünster eine wachsende Stadt, was auch durch das Ziel von 90.000 Einwohnern aus dem integrierten Stadtentwicklungskonzept unterstrichen ist. Dies erzeugt weiteren Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Raum. Neben einem möglichen Neubau auf dem Gelände des Rathauses sind hier andere wirtschaftlich vertretbare Lösungen zu prüfen. Ziel dabei darf es aber nicht sein, eine Vielzahl von Standorten auf dem Stadtgebiet verteilt zu wissen. Sollte jedoch ein zweiter großer Standort der Stadtverwaltung im Innenstadtbereich möglich sein, so ist dies zu prüfen.

Insgesamt müssen einer Umsetzung jedoch eine sachgerechte Bedarfsanalyse und ein Konzept vorausgehen. Auch darf sich die Erreichbarkeit für Neumünsteranerinnen und Neumünsteraner nicht verschlechtern.

Axel Westphal
und Fraktion